

## 20-jähriges Jubiläum des Rahmenvertrages zur Berufshaftpflicht- versicherung für BDA-Mitglieder



# BDAktuell

In den letzten beiden Jahrzehnten gab es zahlreiche Veränderungen im gesamten Arzt-Haftpflicht-Markt. Zahlreiche Versicherer haben sich aus der Heilwesensparte zurückgezogen bzw. die Prämien zur Absicherung von Berufshaftpflichttrisiken drastisch erhöht. Insofern ist es ein Grund zum Feiern, dass der BDA-Rahmenvertrag, der vor genau 20 Jahren abgeschlossen wurde, weiterhin Bestand hat und von Anfang an die Versicherungskammer Bayern als Risikoträger agiert.

Jeder Mediziner muss sich gemäß § 21 (Muster-)Berufsordnung hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit versichern. Hat sich der Arzt nicht ausreichend gegen die sich aus seiner Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren versichert, kann sogar das Ruhen der Approbation angeordnet werden (§ 6 Bundesärzteordnung).

Ob eine Haftpflichtversicherung ausreichend ist, hängt insbesondere von der Höhe der Deckungssumme ab. Um eine Haftung des Mediziners ggf. mit seinem gesamten Privatvermögen zu vermeiden, sollte stets auf die Deckungssummenhöhe geachtet werden. Schadensfälle in Millionenhöhe sind zwar sehr selten, aber nicht ausgeschlossen.

### Höhe der Deckungssummen

Vor genau 20 Jahren hat der BDA für seine Mitglieder – unter Vermittlung des Funk Ärzte Service der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH – den Rahmen-

vertrag zur Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser sieht derzeit eine ausreichend hohe Deckungssumme von 10 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Schadensfall vor. Seitens der Versicherungskammer Bayern werden sowohl berechnete Haftpflichtansprüche reguliert als auch unberechtigte Ansprüche qualifiziert abgelehrt.

### Innovatives Versicherungskonzept

Der vor 20 Jahren eingeschlagene Weg, mit den Spezialisten eines kompetenten Versicherungsmaklers sowie einem renommierten deutschen Heilwesensversicherer einen Rahmenvertrag zur Absicherung der Risiken aus der Berufsausübung zu installieren, erwies sich als der richtige. Der BDA war einer der ersten Berufsverbände, der seinen Mitgliedern ein solches Versicherungskonzept anbot.

Die Konditionen des Rahmenvertrages wurden immer zeitnah an zahlreiche Veränderungen durch spezielle auf die Bedürfnisse der Anästhesisten zugeschnittene Versicherungslösungen angepasst (z.B. Sonderkonditionen für Honorarärzte). Die Interessen unserer Mitglieder wurden immer bestmöglich berücksichtigt sowie den aktuellen Erfordernissen Rechnung getragen.

### Qualitätssicherung

Profitieren Sie auch weiterhin von den attraktiven Sonderkonditionen des Haftpflicht-Rahmenvertrages für BDA-Mitglieder, welche deutlich unter dem

Marktniveau liegen. Diese sind zum einen auf den Einsatz unseres Versicherungsmaklers und zum anderen auf den bewährten Präventionsgedanken in Form von Qualitätssicherungsmaßnahmen zurückzuführen. Diese spiegeln den Standard des Fachgebietes wider, auf den der Patient einen Anspruch hat (§ 630 a Abs. 2 BGB). Die Implementierung der Qualitätssicherung wirkt sich äußerst positiv auf den Schadenverlauf des gesamten Rahmenvertrages aus. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen stellen nach dem Rahmenvertrag keine Obliegenheiten dar, d. h. dass der Versicherungsschutz bei etwaiger Verletzung der vereinbarten Maßnahmen in einem konkreten Schadensfall nicht gefährdet wird.

Das exzellente Preis-Leistungsverhältnis des Rahmenvertrages hängt nicht zuletzt vom günstigen Gesamtschadenverlauf ab. Dieses gilt es auch künftig zur Sicherung der Kontinuität der Sonderkonditionen exklusiv für BDA-Mitglieder aufrechtzuerhalten.

### Highlights des Rahmenvertrages

Im Marktvergleich schneidet unser Rahmenvertrag weiterhin sehr gut ab – nicht nur bezüglich der Prämien, sondern auch im Hinblick auf die Versicherungsbedingungen.

Der Abschluss eines 3-Jahresvertrages trägt entscheidend zur Prämien- sowie Ihrer eigenen Planungssicherheit bei. Selbstverständlich kann der Vertrag während der Laufzeit an geänderte Risiken angepasst werden.

Insbesondere die Unterscheidung zwischen der Durchführung von ausschließlich **ambulanten und stationären** Anästhesien ist möglich und für die Vornahme der Beitragskalkulation des Haftpflicht-Rahmenvertrages – entgegen der allgemeinen Marktentwicklung – relevant.

Ferner profitieren niedergelassene Ärzte von der automatischen beitragsfreien Mitversicherung eines **angestellten Facharztes** für Anästhesie in ihrer Praxis.

Für sämtliche nach dem Rahmenvertrag versicherten BDA-Mitglieder gilt die **Nachhaftungsversicherung** im Falle einer vollständigen Beendigung ihrer ärztlichen Tätigkeit als automatisch mitversichert. Diese Mitversicherung ist beitragsneutral und – entgegen der Vorgehensweise bei anderen Versicherern – zeitlich unbegrenzt.

Die Konditionen des Rahmenvertrages werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf optimiert. Deutlich wird dies z.B. an der vor Kurzem erfolgten Beitragsreduzierung im Falle der Absicherung des Arbeitgeberregresses angestellter Chef- und Oberärzte.

Auch die Konditionen zur **Privathaftpflichtversicherung** konnten inhaltlich verbessert und die Beiträge hierfür reduziert werden. Durch die Zugrundelegung der aktuellsten Versicherungsbedingungen gelten Ansprüche aus Benachteiligung/Diskriminierung (AGG) neu automatisch mitversichert.

### Qualifizierte Schadenbearbeitung

In einem etwaigen Schadenfall profitieren Sie als BDA-Mitglied von einer kompetenten Schadenbearbeitung.

Der Risikoträger des Rahmenvertrages verfügt über das erforderliche Know-how und entsprechende Erfahrungswerte, so dass die Abwicklung von Haftpflichtschäden im außergerichtlichen Bereich ausschließlich von hochqualifizierten Juristen der Versicherungskammer Bayern effektiv wahrgenommen wird. In Zivilverfahren ab Gericht profitieren Sie von den versierten Rechtsanwältinnen, welche Ihre Interessen schnell und professionell vertreten.

### Versicherungsberatung und Angebotserstellung

Sofern Sie noch nicht über unseren Rahmenvertrag versichert sind, so profitieren Sie von den Sonderkonditionen zur Berufshaftpflichtversicherung.

Nehmen Sie die qualifizierte Beratung unseres Versicherungsmaklers, Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, sowie das Know-how dessen Kundenbetreuer in Anspruch. Fordern Sie ein unverbindliches Versicherungsangebot an bei der

#### Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH



Funk Ärzte Service  
Frau Olga Zöllner  
Valentinskamp 20  
20354 Hamburg  
Tel.: +49 40 35914-0  
Fax: +49 40 3591473-494  
o.zoellner@funk-gruppe.de

Einen Überblick über den detaillierten BDA-Versicherungsservice – einschließlich der genauen Versicherungskonditionen und Prämien – finden Sie auch im Internet unter:

[www.bda.de](http://www.bda.de) → Recht & Versicherung → Versicherungsservice

Dem Rahmenvertrag sind bereits fast 3.500 BDA-Mitglieder beigetreten, und es werden jährlich mehr. Die Serviceleistung des Berufsverbandes, seinen Mitgliedern exklusive Sonderkonditionen zur Berufshaftpflicht zur Verfügung zu stellen, wird von den Verbandsmitgliedern sehr geschätzt und gern in Anspruch genommen. Nicht ohne Stolz beobachten wir die positive Entwicklung des Haftpflicht-Rahmenvertrages in den letzten 20 Jahren, welcher sich durch besondere Flexibilität sowie die Möglichkeit zahlreicher Sonderkonstellationen bei der Risikoeinstufung auszeichnet.

Dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Partnern, der Versicherungskammer Bayern und dem Funk Ärzte Service der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, sind wir zuversichtlich, auch künftig exzellente Konditionen des Rahmenvertrages exklusiv für Sie als BDA-Mitglied zur Verfügung stellen zu können.

### Korrespondenzadresse

#### Ass. iur. Evelyn Weis

Juristin & Versicherungsreferentin  
des BDA

Roritzerstraße 27  
90419 Nürnberg, Deutschland

Tel.: 0911 93378-19

Fax: 0911 3938195

E-Mail: [versicherung@bda-ev.de](mailto:versicherung@bda-ev.de)



## BDA-Versicherungsbroschüre

Für alle berufstätigen Mitglieder des BDA besteht automatisch eine Gruppenrechtsschutzversicherung, die für die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen gilt und Strafrecht-, Arbeits-/ Verwaltungs- sowie Sozialgerichtsrechtsschutz umfaßt. Die Konditionen der BDA-Gruppenrechtsschutzversicherung und der diversen Rahmenverträge (z.B. Berufshaftpflichtversicherung) sowie den „Juristischen Notfallkoffer® – Verhalten nach einem Zwischenfall“ haben wir für Sie in der Broschüre „Versicherungsservice und Rechtsschutz“ (Stand: Januar 2018) zusammengestellt, die auf unserer Homepage abrufbar ist:

[www.bda.de](http://www.bda.de) ⇒ „Recht & Versicherung“ ⇒ „Versicherungsservice“ ⇒ „Versicherungsbroschüre“



Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH  
 Funk Ärzte Service  
 Valentinskamp 20  
 20354 Hamburg

oder per  
 Fax +49 40 3591473-494  
 o.zoellner@funk-gruppe.de

### Ihre Versicherungsvorteile im BDA für Sie als Mitglied

#### Automatische Absicherung – im BDA-Beitrag für berufstätige Mitglieder enthalten:

- Gruppenrechtsschutzversicherung
- Praxisvertreterhaftpflichtversicherung
- Gastarzthaftpflichtversicherung
- Bitte um Übersendung näherer Informationen zum genauen Versicherungsumfang dieser automatischen Absicherungen durch Mitgliedschaft im BDA.

#### Ich interessiere mich für folgende Versicherungsthemen für Anästhesisten/innen und bitte um Kontaktaufnahme:

##### BDA-Rahmenverträge

- Berufshaftpflicht
- Anschlussrechtsschutzversicherung für Freiberufler
- Anschlussrechtsschutzversicherung für Angestellte
- Elektronikversicherung
- Berufsunterbrechungsversicherung
- Unfallversicherung

##### Sonstige Versicherungsleistungen von Funk

- Praxisinventarversicherung
- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Lebensversicherung/Altersversorgung

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
 E-Mail

\_\_\_\_\_  
 Beste Erreichbarkeit

\_\_\_\_\_  
 Datum / Unterschrift / (Praxis-) Stempel

Diese Beratung ist für Sie – als Mitglied des BDA – kostenfrei.  
 Bitte senden Sie den Coupon ausgefüllt und unterschrieben per Fax zurück oder mailen Sie uns (Stichwort: BDA-Versicherungsservice).